

Dem Durch-

leuchtigen / Hochgebornen
Fürsten vnd Herrn / Herrn Johān
Wilhelmen / Herzogen zu Gölch / Cle-
ue vnd Berg / Grauen zu der Marck vnd Ra-
uenberg / Herrn zu Rauenstein / ic. meinem
Gnedigen Fürsten vnd Herrn / wünsche Ich
Franciscus Agricola, Gnad vnd seligkeit/
durch Jesum Christum unsfern eini-
gen Heylandt vnd Selig-
macher.

Durchleuchtiger Hochgebora-
ner Fürst. Ewer Durchleuch-
tigkeit / vnd I. G. seyn mein
täglich Gebett zu Gott All-
mechtig / in schuldipflichtiger vnderhä-
migkeit zuvorn.

Sündiger Herr. Es ist ein alt Sprich-
wort: Da kein straff ist / da ist auch
kein forcht: Da kein forcht ist / da
ist auch kein ehr: Da kein ehr ist /
da taugts auch nicht mehr.

Aus solches Sprichwort wird nicht allein als
warhaftig in Gottes wort / dann geschriben
*lourenz fassung a 2 1515. stehet
sic 26*

Vorred.

sehet: Weil nicht bald geschicht ein Urtheil vñ
ber die böse Menschen / so thun die Menschen
Kinder ohn alle forcht vbel. Eccles.8: Das ich
mehr örtlicher geschweige; verklärt vnd bestätiget
Sondern auch durch die tägliche erfahrung al-
so mercklich vnd augenscheinlich bewisen / das
es jedermeniglich / der nicht sehend blinde / leichs-
erkennen / ja mit händen greissen kan: die from-
men rechtfinnigen aber / nicht allein gestehen vñ
bekennen / sondern auch mit hohem schmerzen
vnd betrübnus beklagen müssen.

Dann sintemahlin disen vnsern letzten / bö-
sen / vnd beuor ab dreissigjährigen / auf thürischen
kriegsläuffigen / mutwilligen / rebellischen zei-
ten / die liebe Eugen verachtet / vnd die leidige
bößheit vñ vntugent nit der gepür / vnd iñhalte
Göttliches befelchs / von den Eltern ahn ihren
Kindern / von den Herren vnd Frauen an iren
Haushgenossen / von Schulmeistern an ihen
Schulkindern / vnd sonst von Geistlicher vnn-
Weltlicher / hoher vnd nideriger Obrigkeit an-
sten benderseiths Underthanen nicht verpot-
ten vnnnd gestrafft werden / ist's leider mehr als
sonst jemaln / schier allenthalben dorthin gera-
ghen in der Christenheit / das weder die Eltern
vnd Schullehrer / von iren angeborn vnd sunf
untergehorten Kindern / die herschafften / von
iren Haushgenossen / die Geistliche vnd Weltli-
che Obrigkeit / von iren Unterthanen entwe-
der gar nicht / oder aber nicht wie willig / ja auch
Gott selbst schier nicht mehr geforchtet / die sünd
vnd

Vorred.

Und bößheit nicht gehasset oder geschewet/ son-
der/an statt der tugent/geliebet/gerhümet/vnd
ohn allen schew vnd rew/ ihelenger je mehr ge-
hauffet werden/ vnd also bald keine forcht Got-
tes/noch der Sünden vnd bosheit bey den Christ-
sten/ (den frommen jr lob vnd vnschuld vorbe-
halten) keine forcht dero Eltern vnd Schulleh-
rer bey jren Kindern/ keine forcht dero Herten
vnd Frauwen bey dem Gesind/ keine forcht der
Obrigkeit/oder straff bey den Vnderthanen/ ja
schier überall/vnd in allen Ständen keine rech-
te gepürliche Gottesforcht mehr zu finden ist:
Und die Menschen schier als beesten: Die Christ-
ten eben/vnd ärger als Heyden/vnd Türcken/
ja also leben/als keine Sünd/kein Sündestrassf
kein Hell/kein Verdammus/ keine Obrigkeit
auff erden/ ja kein Gott im Himmel/noch leben
nach disem leben were.

Und die weil dem also/ ißt kein wunder/ iha
muf nothwendig erfolgen/ das auch kein ehr
der Tugent bey den Untugenden/ kein ehr dero
Frommen bey den Gottlosen/ kein ehr dero El-
tern noch Schulehrern/ bey den Haß vnnid
Schulkindern: kein ehr der Herrschafften vnd
Frauen bey dem Haßgesind: kein ehr dero
Männer/ bey den Weibern: kein ehr dero al-
ten/bey den Jungen: kein ehr dero Seelhirten
bey den Schäfflein vnd Pfarrkindern: kein ehr
der Obrigkeit/ bey den Vnderthanen/ iha kein
ehr Gottes/ bey den genanten glaubens/ oder
lieb vnd forchtlosen Christen/wie villich vnd ge-
vür-

Vorred.

pürlich/vnd von Gott vñ Gotteswegen in Gottes wort offt vnd ernstlich besolen/in allen stenden vnd sonst allenthalben(saluo semper honore priorum) zu finden ist: Sonder hingegen/das/vnd die man ehren soll/werden geschmechtet vnd gescholten / vnd die man lästern vnd straffen soll/werden geprisen/gehandhabt/an vnd fürgezogen.

Wannehe es aber also stehtet vnd zugehetet wie solt es oder kans dann wol in der Welt/ vnd beuorab in der Christenheit' gestalt vnd geschaffen sein? Wie kans felhen/ es muß der Glaub vertreiben / die tugend vnd frömmkeit zu grund vnd bodem gestürzt / der vnglaub/rebellion/auffthur / vngehorsam/ muthwill vnd allerley auch vnerhörte bosheit den schwang vnd vorgang haben/bey allen Ständen vnd überall empor schweben vnd meister werden? vnd also Gottes vngnad/zorn/ vnd vilfeltige vnerhörte straffen/ so geistlich/so leiblich/so zeitlich/so ewig erfolgen/vnd mehr als jemaln erschröcklich gespürt/vnd im werck erfahren werden?

Gleich als aber in allen sünden vnd lastern da kein zeitige vnd gepürliche straff/ von denen die des macht vnnnd ordenlichen befelch haben/ geübt/vnd mit ernst bewisen wirkt/solcher schenelicher verlauff/vñ verdamlicher vrath erwachsen ist/vnd je lenger je mehr sich erreget/alslang die ordenliche vnd gepürliche straff aufzbleibt/o der nit mit zeitigem/ vnd schuldigem eisser an die hand genommen wird;also befindet sichs auch/ vnd

Borred.

Sind insonderheit in dem allerschendlichsten/
schädlichsten/erschröcklichsten/vnd hochsträf-
lichsten laster der Zauberreyen.

Dann dieweil dasselbig seithero in vilen jah-
ren/vnd ahn vilen örthern also von der Obrig-
keit mit stillschweigen/vnd vngestrafft gedul-
det worden: ihs leider/dorthin nunmehr ge-
rathen/das solches allerschendlichst vnd gewo-
lichst laster bald für keine/oder kleine/oder aber
nicht hochsträfliche Sünd gehalten/gesorcht
et/oder geschawt: iha wol von eilichen für ein
freye zulässige kunst gehalten/von vilen auch
darfür gerhümet vnd der Zauberhäussen/also
vnn dermassen zugensummen/vnd vermeh-
ret worden/das schier kein Königreich/kein
Herrzogthumb/kein Landt oder Graffschafft/
kein Herrlichkeit/kein Statt noch Festung/kein
Dorff/kein Flecken/darß nit sagen/bald kein
stande zuerdencken oder zuernemen/da niche
entweder zauberkünstler/oder die bey jnen niche
raht vñ hilff suchen/oder aber jnen nit gewagē;
oder sonst also wie billig abholt/oder vngeneigt
sein/zuerfinden; vñ dorthin lezt gelauffen/vnd
können ist/das auch die Hexen vñ Zauberinnen
(dann die Weiber des lasters gemeinlich mehr
schuldig/als die männer) sich hören vñ vermesset
dörffen: Dafern sie also vil Maüs/als Weibs-
personen vnter irem zauberhaussen hetten/ste
dörffen/vnd wolten wol ihre Conuenticula
vnd berkomplsten offenbarlich hälte/ire künsten
offenlich brauchē/vñ mit aufgestrecktē fänlein

Vorred.

offenlich mehr vnd wider die Obrigkeit empfa-
ren/ truz die es wehren / oder denen es leid seyn
solte.

Das aber disz allerschend'ichst vnd hochstraf-
lichst laster min vnd weniger als andere laster/
die hundert fach geringer vnd wenig sträflicher
seyn/ von der Obrigkeit gestrafft/ vnd sonst von
vil tausenten nicht geschawt/ sonder leichtfertig
engangen vnd angefangen wirt/ ist nicht die
geringste ja wol die fürnembste vrsach gewesen/
vnd bleibt auch noch auff den heutigen tag/ die-
weil die Christen/ vnd beuorab etliche hohe Ober-
keit nicht genugsam bericht seyn/ was disz laster
an jn selbst eigentlich/ vnd wie gewlich schreck-
lich/ vnd hochsträflich es von naturen/ vnd vñ-
ständig sey: ja wol hergegen durch etliche Welt-
weisen/ für Gott aber/ vnd in der warheit in jre
staen vnn d viehischer/ fleischlicher weisheit ver-
narrete/ oder aber vom teuffel verblende/ vnn
vilechit auch dises lasters nicht allerding vns-
chuldige Menschen (welche desfals/ wol für
des Satans/ vñ dero Zauberer Procuratorn/
euorn/ vnd liebe geirene Aduocaten/ saluo ho-
nore innocentium/ zuachten/ oder zuerdencen)
also/ vnd dahin beredt vnd berichtet worden/ als
solte entwider keine Zauberer/ ründerhalb auch
kein Zauberer seyn: oder aber Zauberer/ da sie
jn'r beweislich/ keine oder kleine/ oder doch nit
alsolche sind seyn/ wie sie vñ den Vorfahren vñ
rechuerstendigen/ vnd sonst der H. Kirchen/ je-
derzeit/ vnd einhellig gehalten worden: vnd das

die

Norred.

die Zauberer vnd Zauberinnen entweder vnschuldig / oder aber nicht so hoch / vnd scharff zustraffen als sonst in Gottes wort / vnd den Land vnauch bescheineten rechten befolgen ist.

Wie groblich vnd verdämlich aber die Obrigkeit für Gott vnd der Welt sündige / welche die gerechtigkeit / vnd demnach die eugent vñ fromkeit / nicht der gepür hädthabt / vñ die bößheit vñ laster vngestraft lest : ist auf vilen vnd verscheiden stelen Göttlicher H. Schrifft / mehr als Sonnenklar / vnd handegreiflich zuermessen. Dann es sagt vnd bezeuget Gottes wort / das Syrachos die Königreichen von einem volck zum andern geraten / das ist / verwüstet vnd verwechselt werden / wegen der Ungerechtigkeit.

Nun ist nicht allein Ungerechtigkeit gutes Persaumen / vnd böses thun / an den Underhänden vnd gemeinen Leuthen / sondern auch / die frotabkeit vnd fromen nicht / wie püssig vnd gepürlich / beschützen / vnd hingegen die bößheit vñ bösen nit bey zeiten / vnd mit schuldigem ernst straffen / an der Obrigkeit / die zu dem ende das Rom. 13. schwert von Gott empfangen / vnd Gottes platz verwalten sollte.

Wie demnach nit allein der alte / sonst frommer Heli / mit dem gähē todt von Gott gestraffte vnd zu gleich des lebens vnn hohen Priesterthums an seinem geschlecht / erschröcklich beraubet / sonder auch / (das ich andern gescheit) die Obrigkeit bey des H. Moses zeiten / auf Num 25. Göttlichem ernstem aufrücklichem befelch / an

Vorred.

hen liechen Galgen auffgehenc t / vnd mit einschentlichem tod gestrafft ist / darumb das sie die Hurerey nicht an den Kindern von Israel verhütet / oder der gepür gestrafft hattent: Der erster / sonst anfangs frommer gelobter / vñ von Gott selbst ernendter / vnd ewelter König vber ganz Israel / Saul / seines Königreichs ganz vnd zumal ohn alle gnad (vngreacht das der heilige Samuel Gott für in tag vnd nacht so fleissig vnd vnablässig gebetten) entseket / darum d̄ er nit ärger / sonder / seinem achten nach / guter wolmeinung / die ahm leib vnd leben verschont / welche G O E T ahm Leib zustraffen / vnd ganz vnd zumahl aufzutilgen durch denselbigen Samuel / besolhen hatte: Der König Achab / auch von Gott d̄ß beschwerlich vnd erschröcklich vrtheil hören / vnd erfahren müssen: Darum das du hast den Mañ (verstehet den König Srte Benadad / den Gott auch mit seinem Volck genülich mit dem schwert zutödten vñ aufzutilgē ge-
potten) vō dir gelassen / der des tods werdig war: wirt dein seel für sein seel seyn / vñ dein volck für sein volck. Solchs alles / vñ dergleiche erschröckliche Exempel vñ straff der Obrigkeit / wegē verfaumpier gerechtigkeit / vnd hinderlassene straff der bösen vnd Ungerechtigkeit / findet man häufig vnd aufrücklich im alten Testamente.

Hat nun Gott die Jüdische Obrigkeit / also streng / vnd scharff gestrafft im alten Testamente / darumb das sie die laster vngestrafft / die Gote zustraffen besolhen / vñnd die bösen beim leben

ge-

Vorred.

gelassen/die Gott am leben gestrafft vnd auß-
gerottet wolte haben: Was seynd dann die
Christliche Obrigkeit im newen Testamente
würdig vnd gewertig (wie auch allbereit vil
mit der that erfahren / vnd mit ihren Vnder-
thanen / ohn was die Seelen hernacher püs-
sen vnd bezalen müssen/ besauret) darumb das
sie die gerechtigkeit nicht der gepür lieben vnd
handhaben / Gottes ehr mit schuldigem eisser
nicht rechen noch retten : die hochuerpotente
Sünden / vnd am allermeist/ das allerschend-
lichste vnd schedlichste laster der zaubereien/
nicht also straffen vnd auhrotten / wie Gott
dann oft/vnd ernstlich gepotten / vñ sie ampts
vnd eidis halber/mehr als die Jüdische Obrigo-
keit / zustraffen schuldig vnd verpflichtet seyn;
sondern neben andern / dasselbig wissenlich vnd
fürseßlich gedulden passieren / vnd vngestrafft/
allerwegen einreissen/wachßen vnd zunemen/
ja wol Meister werden lassen? vnd gleich als
sie sich dermassen aller deren von ihnen wissen-
lich gedulden / vnd vngestrafften / vnd demnach
zugelassenen vnd eben als bewilligten vnd
gewilligten lastern vnd darauf gefolgen vnd
folgenden Sünden vnd ärgernüssen vor Gott
schuldig / also auch verdienten straff ahn Leib
vnd Seelen / zeitlich vnd ewig / vor Gottes
strengem vnd rechtfertigem Urtheil/ in ihrer
sterbstunden / vnd an ihinem tag pflichtig vnd
theilhaftig machen?

Wie.

Norred.

Wiewol nun nicht ohn / das erlich sich mue-
willig / vnd durch eigene schuld wissentlich / vnd
fürsätzliche zu dem laster der Zauberreyen begebe :
vnd zugleich auch dasselb von vilen / so dz Ampe
der Obrigkeit verwalten / gegen jr eigen vrtheil
vnd gewiss n/ aus bösen vncristlichen vsachen
geduldet vnd vngestrafft bleibt : So ist jedoch
hergegen vermutlich / vnd darzu glaublich / jha
in kein zweifel zu segen / das ebner massen / als
vil einfältigen / sunst nicht argsinngigen / vnuwis-
sene vnd vnuerschens offtmals in die Zauber-
reyen gerathen ; also auch vil von der hoher Obrig-
keit dieselb darumb nit ben zeiten / oder mit schul-
digem ernst vnd eisser der gepür straffen / die-
weil sie die recht vnd also vmbstentlich erkennen/
wie sie eigentlich an ihr selbst beschaffen vnd in
der warheit erfindtlich : vnd da dise sünd so wol
von der Obrigkeit / als auch von den Undertha-
nen / vnd sonst jedermanntlich / nach auf vnd
anweisung Göttliches worts / vnd dero Catho-
lischer lehrer zeugnuß vñ beschreibung / vñ sonst
der H. Kirchen öffentlicher erkandnuß / rechte
erkandt / vnd erwaget würde / das entweder nie-
mant / oder vil nicht also leichtlich vnd liederlich
sich darzu begeben / oder one Buß daran lang
verharren / oder aber von der Christlicher from-
mer vnd Gotiliebender Obrigkeit also lang vñ
gemeinlich solte wissenlich vnd fürsätzliche gedul-
det / vnd vngestrafft bleiben.

Dieweil dann Gott einem iedern seine nech-
sten besolhen / vnd ein jeder Christ seinen nech-
stens

Borred.

sten / vnd beuorab alle Diener des Wores vnd
ordenliche Seelsorger ihre Pfarrkinder / vnd
sunst allermenniglich / als vil műglich vnd noth
wendig / in dem zu lehren vñ zu berichtē schuldig
was Gottes ehr vnd die seligkeit belangen vnd
antreffen thut: vnd darzu gehörig / das nicht
allein / was gut / vnd zu folgen / sondern auch
was bōß zumeiden / recht vnd eigentlich / nach
außweisung Götlicher Schrift / vnd erklie-
rung der H. Catholischer Kirchen / erkant vnd
bekantwerde: Und aber / wie schier allenthal-
ben / also auch diser orth / vnd sonst hin vnd wi-
der / diß aller gewlichst laster / auf mangel rech-
ter vnd eigentlicher erkendnuß / oder gepürli-
cher ernsthaffter nachtrachtung leider fast eyno-
gerissen vnd also / wannehe gleich sonst kein an-
dere Sünden / noch schulden für handen / allein
wegen dieses zugelassen vñ eingerissen aller gew-
lichsten lasters / Gott / Land vnd Leuth / vnd die
Obrigkeir mit den Underthanen (wegen das
sie demselben nicht anders begegnen vnd vorba-
wen / sondern mit stillschweige vñ conniuieren
eben als eynwilligen / zu stünen / vnd laudiern /
also alle darein begriffene vnd darauf erregte
vnd folgende Sünden mit verursachen vñ an-
sich laden) erschrockenlich zu straffen / vñ in sei-
nem Götlichen grünen vnd zorn / wie albereit
mit allerley vnsfall vnd vnseltigen plagen be-
schicht vnd beschehen ist / heimzusuchen / vnsfäl-
zig vnd mehr als genugsam verursachen.

Alles hab ich auf schuldigem eiser / vnd wie

Borred.

ich vereraw/Christlicher wolmeinung/disen ge-
gewertigen Bericht von dem grausamen laster
der Zauberey/vnd dessen straff/an die hand für
mich genommen/vnd darin aufz H. Schrift/vnd
bewehrten Kirchischen Catholischen Scriben-
ten vnd Auctorn/allen frönen vnd Gotlieben
den/denen daran gelegen/zur warning vñ er-
manung auffs einfältigst vnd verständlichst er-
klärt/vnd grünlich erwisen.Zum ersten: Das
Zauberey/vnnd solchs laster/cæteris paribus
vñ respectiuè/ein laster vber alle laster/das ist/
schier das allergewichste vnd meiste sind auff
erden/vnd ein grundup aller sünden vnd laster
seyn.Zum 2. Das jedoch/die daran schuldig/nit
daruñ verzweiflen sollen an der gnadē Gottes/
sondern noch gnad erlangen können/durch Chri-
stum/vnd selig werden/so fern sie Gott vñ gnad
bitten/vñ rechte zeitige Buß thun wollen.Zum
3. Was vrsachen/vnd insonderheit diser zeit/so
vil Zauberer erfundē werden.Zum 4. Das die
Obrigkeit solchs laster mehr als andere sünden
zu straffen schuldig.Zum 5. Das die Obrigkeit/
so dis laster wissenlich geduldet vnd vngestraffte
lässt/schwerlich sündige/vnd nit allein zeitliche/
sonder auch ewige straff Gottes/grob vñ vilfel-
tig verschulde.Zum 6. Das die Obrigkeit durch
gefürliche ernste straff/vnd auftilzung der Zau-
berey/als vil ihr möglich/Gottes gewissen vnd
grossen lohn/in disem vñ zukünftigē leben ver-
dienē.Zum 7. Das keine erdiche argumenten
ob allerley gesuchte vñ geschmückte einredē/die
Obrig-

Vorred.

Obrigkeit/vz sie die zauberei wissenlich dulden/v
gefür nit straffen/für Gott entschuldige können.

Das ich aber allsolchen Bericht E. F. G. mie
vnderheniger/schuldiger/glück vñ gnaden wün-
schung in angefangener hoher Fürstlicher regie-
rung/dedicirt vnd zugeschriften:ist nit allein be-
scheiden/damit derselbe/jre Fürstenthümen vñ
Erbländē/von gerürtem erschröckliche vñ grau-
samen laster/insonderheit zu erledigē vñ zu bewa-
ren:(welchs dieselb on dz guthun wissen werden)
untertheniglich ursach vñ anlaß zugebē: sonder
auch/vñ fürnemlich darum/dz ich E. F. G. vñ-
derhanē/vñ vnter denselbe mein geliebte Bat-
terländische Christē/bevorab aber mir anbefol-
ne Pfarrkinder/die noch daran unschuldig/des
zu-füglicher vñ fruchtbarlicher von einwilligūg
entschuldigung/oder vertedigung solches gre-
wels warnen vñ abschrecken:die aber darā schul-
dig/dz sie bey zeiten daruon abstehn/vñ selbvwillt
ge rechthaffene buß/vñ schuldige bußfrüchte/
auch ehe sie offenbart oder angegriffen/erzeigen
zeitliche vñ ewige straff abthedigen:oder aber da-
fern sie durch Gottes will vñ schickung bey oder
vō der hoher Obrigkeit dessenhalb angeklage ein
gezogē vñ gestrafft wurde/jre erschröckliche mis-
sehat nit/zu mehrer verdānuß/leugnē oder ene-
schuldigē/oder sich zeitlicher straff vngehorsam-
lich widerseke/sonder Gott zu ehrē vñ irer selig-
keit zu besten/jre vnaufhprechlich grosse fünd vñ
schuld demütiglich vñ flätiglich bekennen/vnd mit
warer bußfertigkeit/desto williger vñ gedultiger
sich vnter Gottes vñ der Obrigkeit hand vō Got-

Vorred.

res wegen demütigen / in die wol / vnd tauſentſ
ſach aröblicher verschulte zeitliche ſtraff (damie
ſie die ewige ſtraff vnd Helleſche verdamnuß
durch Christi verdienſt / entſchien mögen) ein-
laſſen vnd ergeben wöllen / fügliche vſach vnd
Christliche anmanung thun möchte. Der liebe
Gott verliehe ſeinen ſegen / vnd das gedeynen
darzu / das die verhoffte frucht vnd beſſerung
erfolge / zu rettung vnd ehren ſeiner Maieſtat /
vnd dero ſeelen ſeligkeit.

Bitte derwegen ganz Vnderthäniglich / E.
F.G. (die der Allmechtiger in glück vnd gna-
denseltiger Fürſtlicher regierung / verhoffter vnd
gewünschter maſſen allhie noch lange zeit ge-
frifte) wöllen allſolche wolgemeintie arbeit vnd
dedication / ſr gnediglich geſallen / vnd meine
geringheit in gnaden beſolhen ſein vnd bleibet
laſſen. Geben in E. F. G. Statt Sittart den
12. Nouemb. Anno 1596.

E. F. G.

vnderthäniger Eas
plan in Christo.

Franciscus Agricola.